

Eckehard F. Rosenbaum

Zur Messung von Lohnzurückhaltung

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur die Frage diskutiert, inwieweit Lohnzurückhaltung auf Arbeitnehmerseite zu einer Beschäftigungsausweitung beitragen kann. Wie sind die zugrundeliegenden theoretischen Konzepte zu beurteilen?

In der wirtschaftspolitischen Diskussion der vergangenen Jahre wird häufig Lohnzurückhaltung als ein geeignetes Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit empfohlen, da, so das Argument, Lohnzurückhaltung zum einen zur Folge hat, dass der Faktor Arbeit relativ billiger wird und deshalb verstärkt nachgefragt wird, und zum anderen die Finanzlage der Unternehmen besser wird und diese deshalb verstärkt investieren und dadurch wiederum Arbeitsplätze entstehen¹. Aus außenwirtschaftlicher Perspektive verbessert Lohnzurückhaltung zudem die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft analog zu einer Abwertung der eigenen Währung.

Während jedoch die Gewerkschaften dieser Argumentationslinie skeptisch gegenüberstehen, fordern der wirtschaftswissenschaftliche Mainstream und das Arbeitgeberlager unisono Lohnzurückhaltung und sehen dementsprechend die günstige Beschäftigungsentwicklung der vergangenen Jahre als Ergebnis „moderater“ Tarifabschlüsse. So hat beispielsweise Pressemeldungen zufolge BDA-Präsident Hundt die Entstehung von 600 000 Arbeitsplätzen der Lohnzurückhaltung der vergangenen Jahre zugeschrieben. Mehr keynesianisch inspirierte Ökonomen sehen dagegen die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit als Ergebnis der schwach ausgeprägten (Binnen-)Konjunktur. Lohnzurückhaltung wäre aus dieser Sicht kontraproduktiv, da die unzureichende Binnennachfrage weiter geschwächt würde.

Gerade weil insofern umstritten ist, ob und inwieweit diese Argumentationslinien jeweils theoretisch und empirisch stichhaltig sind², ist es wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung, wie Lohnzurückhaltung zu messen ist und in welchem Umfang sich empirisch ein Zusammenhang zwischen Lohnzurückhaltung und Beschäftigung nachweisen lässt. Zur erstgenannten Frage ist kürzlich in mehreren Zeitschriften eine Dis-

kussion geführt worden, die im Folgenden in ihren Grundzügen dargestellt und kritisch bewertet werden soll³.

Definition der Lohnzurückhaltung

Lapp/Lehment definieren Lohnzurückhaltung (LZ) als „Zuwachsrate des NIP abzüglich der Zuwachsrate der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten“. Mathematisch ausgedrückt

$$(1) \quad LZ_{LL} = w_Y - w_{L/A}$$

Dabei bezeichnet L die Lohnsumme und A die Anzahl der Arbeitnehmer. Kromphardt kritisiert diese Definition nun wie folgt. Bei kleinen Änderungen folgt aus (1)

$$(2) \quad LZ_{LL} = w_Y - w_L + w_A = w_A - (w_L - w_Y)$$

und mithin gilt

$$(3) \quad LZ_{LL} = w_A - w_{L/Y}$$

Damit fällt, so Kromphardt, die gemessene Lohnzurückhaltung aufgrund der gewählten Definition umso größer aus, je mehr die Beschäftigung steigt, d.h. je größer w_A . Eine schrumpfende Beschäftigung reduziert dagegen die so definierte Lohnzurückhaltung oder verwandelt sie sogar in eine expansive Lohnpolitik. Gleichzeitig steigt die gemessene Lohnzurückhaltung natürlich mit sinkender Lohnquote, also dann, wenn $w_{L/Y}$ negativ ist.

Um der Abhängigkeit der gemessenen Lohnquote von der Beschäftigung zu begegnen, schlägt Kromphardt daher vor, zur Messung der Lohnzurückhaltung

¹ A. Schürfeld: Droht ein Lohnsenkungswettbewerb in der Europäischen Währungsunion?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 78. Jg. (1998), H. 9, S. 543-549.

² Paradigmatisch hierzu H. Flassbeck, F. Spiecker: Real wages and unemployment: there is no trade-off, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung 2000, <http://www.flassbeck.de/wagesandeuro.pdf>; H. Lehment: Produktivitätsorientierte Lohnpolitik im Auslandsstreit, in: Die Weltwirtschaft 2000, S. 317-329.

³ S. Lapp, H. Lehment: Lohnzurückhaltung und Beschäftigung in Deutschland und den Vereinigten Staaten, in: Die Weltwirtschaft 2000, S. 67-83; J. Kromphardt: Lohnsenkungswettbewerb in der EWU – Deflationsgefahr oder Beschäftigungsimpuls?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 79. Jg. (1999), H. 2, S. 85-89.

Dr. Eckehard F. Rosenbaum, 34, ist Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

die Steigerung der Reallohnsätze (lr) mit jener der Arbeitsproduktivität (X/A) zu vergleichen. Lohnzurückhaltung wäre demnach dann gegeben, wenn $w_{lr} < w_{X/A}$. Dies ist gleichbedeutend mit einem Sinken der Lohnquote L/Y , da

$$(4) \quad \frac{L}{Y} = \frac{l \cdot A}{p \cdot X} = \frac{l \cdot A}{p \cdot X} = \frac{lr}{X/A}$$

und folgerichtig L/Y sinkt, wenn die Veränderungsrate von lr kleiner ist als die von X/A . Lohnzurückhaltung kann dann analog zu (3) definiert werden als

$$(5) \quad LZ_K = -w_{L/Y}$$

d.h. als ein Sinken der Lohnquote im Zeitablauf. Die Beschäftigungsentwicklung hat damit, so Kromphardt, im Gegensatz zur Definition von Lapp/Lehment keinen Einfluss auf die gemessene Lohnzurückhaltung.

Problematische Definitionen

Bei näherem Hinsehen erweisen sich beide Definitionen als problematisch. Gleichzeitig zeigt sich, dass Kromphardts spezifische Kritik an Lapp/Lehment nicht stichhaltig ist.

Zunächst zur Definition von Lapp/Lehment. Ersetzt man in (3) L durch $l \cdot A$ (die Definition der Lohnsumme), so ergibt sich (für kleine Änderungen der betrachteten Größen)

$$(6) \quad \begin{aligned} LZ_{LL} &= w_A - w_{l \cdot A/Y} \\ &= w_A - w_{l \cdot A} + w_Y \\ &= w_A - w_l - w_A + w_Y \\ &= w_Y - w_l \end{aligned}$$

Nach der Definition von Lapp/Lehment wäre Lohnzurückhaltung demnach immer dann gegeben, wenn die Wachstumsrate des Nominallohns w_l niedriger ausfällt als die Wachstumsrate des NIP w_Y . Dies zeigt zunächst, dass die von Lapp/Lehment verwendete Maßgröße für Lohnzurückhaltung, im Gegensatz zur Behauptung Kromphardts, von der Beschäftigungsentwicklung tatsächlich unabhängig ist, da sich die Auswirkungen von Beschäftigungsveränderungen gegenseitig aufheben. Anders ausgedrückt: Die gemessene Veränderung des durchschnittlichen Nominallohns ist unabhängig von der Lohnsumme.

Andererseits lässt sich nun ein theoretisch plausibler Begründungszusammenhang mit der Beschäftigungsentwicklung nur mehr schwer herstellen. Da die Produktivitätsentwicklung unberücksichtigt bleibt, lässt LZ_{LL} weder Aussagen über die Veränderung des relativen Preises von Arbeit zu (der überhaupt nur bezogen auf die Produktivität der Arbeit theoretisch sinnvoll definiert werden kann), noch über den Finan-

zierungsspielraum der Unternehmen⁴. Der von Lapp/Lehment beobachtete enge empirische Zusammenhang zwischen LZ_{LL} und der Beschäftigungsentwicklung muss daher andere Ursachen als die oben genannten haben, kann jedoch auch nicht auf die von Kromphardt behauptete Abhängigkeit von der Beschäftigungsentwicklung zurückgeführt werden, denn eine solche besteht wie gezeigt nicht. Wie steht es vor diesem Hintergrund mit der empirischen Regularität?

Statistisches Artefakt

Gleichung (6) impliziert, dass LZ_{LL} nicht nur dann zunimmt, wenn die Nominallöhne langsamer wachsen, sondern auch immer dann, wenn sich die Wachstumsrate des NIP erhöht, die der Nominallöhne aber (zunächst) konstant bleibt. Vermutlich dürfte dies insbesondere während eines Konjunkturaufschwungs der Fall sein, da sich ein Konjunkturaufschwung erfahrungsgemäß erst mit einer gewissen Verzögerung am Arbeitsmarkt niederschlägt und insofern auch erst mit Verspätung lohnwirksam wird. So liegt nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) die Beschäftigungsschwelle in Deutschland gegenwärtig bei rund 2%. D.h., erst ab einem realen Wirtschaftswachstum von 2% sinkt die Arbeitslosigkeit⁵. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass unterhalb dieses Wertes die Arbeitslosigkeit zunächst konstant bleibt oder sogar weiter ansteigt.

Weiter verzögernd wirken zudem institutionelle Besonderheiten des Arbeitsmarktes. Beispielsweise haben Tarifverträge generell eine ein- und in letzter Zeit häufig auch mehrjährige Gültigkeitsdauer, so dass konjunkturelle Veränderungen nur mit einer zeitlichen Verzögerung die institutionalisierte Lohnbildung beeinflussen können. Umgekehrt wirkt ein Konjunkturabschwung dämpfend auf die Beschäftigung, während die ex ante bestimmte Lohnentwicklung (möglicherweise) mit Verspätung auf den Abschwung und die veränderte Geschäftslage der Unternehmen sowie den arbeitslosigkeitsbedingten Lohndruck seitens der Arbeitgeber reagiert.

Diese Effekte zusammengenommen haben zur Folge, dass unabhängig von einer kausalen Beziehung die gemessene Lohnzurückhaltung und die Beschäftigung negativ korreliert sein können. Der beobachtete Zusammenhang zwischen „Lohnzurückhaltung“ und Beschäftigung wäre damit ein statistisches Artefakt

⁴ Diese Kritik gilt analog auch für H. Lehment, a.a.O., da dort auf die Differenz zwischen Nominallohnzuwachs und nominaler Wert schöpfung abgestellt wird.

⁵ C. Dreger, H.-U. Brautzsch: Beschäftigungsschwelle tendenziell rückläufig, in: Wirtschaft im Wandel 2001, S. 81-85.

und kein Beleg für die These, dass Lohnzurückhaltung Arbeitsplätze schafft.

Sinkende Lohnquote

Entgegen Kromphardts Behauptung ist seine Definition der Lohnzurückhaltung allerdings von der Beschäftigungsentwicklung abhängig. Denn

$$(7) \quad \begin{aligned} LZ_{LL} &= -W_{LY} \\ &= -W_I \cdot A/Y \\ &= W_Y - W_I - W_A \end{aligned}$$

D.h., ein Rückgang der Beschäftigung erhöht ceteris paribus die gemessene Lohnzurückhaltung: Gibt es weniger Lohnempfänger – beispielsweise, weil sich bisher angestellte Erwerbstätige selbständig machen oder zu „Scheinselbständigen“ werden –, so sinkt bei konstantem Nominallohnsatz die Lohnquote. Der Anstieg des Anteils der Selbständigen an den Erwerbstätigen von 9,8% (1992) auf 11,1% (1999) und der korrespondierende Rückgang des Anteils der abhängig Beschäftigten von 90,2% auf 88,9% dürfte für sich genommen die Lohnquote um rund einen Prozentpunkt reduzieren. Tatsächlich sank indes die gemessene Lohnquote von 73,6% (1992) auf 71,4% (1999)⁶, also doppelt so stark, und wurde damit tendenziell als Indikator von Lohnzurückhaltung überschätzt.

Der gegen die von Kromphardt vorgeschlagene Methode zur Messung von Lohnzurückhaltung zu machende Einwand gilt analog auch für die Verwendung der Lohnstückkosten, definiert als Quotient aus der Summe der Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und BIP,

$$(8) \quad LSK = \frac{\text{Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit}}{\text{BIP}}$$

da hier der Zähler dem der von Kromphardt verwendeten Lohnquote entspricht. Insofern ist also

auch die Aussagekraft der Lohnstückkosten für Vergleiche der preislichen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft beschränkt. Im Grunde können derartige Aussagen nur gemacht werden, nachdem das zugrundeliegende Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit um Struktureffekte korrigiert worden ist (wobei natürlich auch derartige Struktureffekte nicht unabhängig von der Lohnentwicklung sein dürften)⁷.

Schluss

Die voranstehenden Ausführungen verweisen zunächst auf die Problematik der Verwendung von Durchschnittswerten, die aus hochaggregierten Größen gebildet werden. Im Falle von Lapp/Lehment zeigt sich, dass deren Maßgröße für Lohnzurückhaltung nur schwer in eine kausale, theoretisch plausible Beziehung zur Beschäftigungsentwicklung gebracht werden kann und die beobachtete empirische Regularität insofern andere Ursachen haben dürfte.

Bei Kromphardts Definition ist dies insofern leichter, als ein Rückgang der Lohnquote bei konstantem oder zunehmendem NIP höhere Kapitaleinkommen und damit – unter Umständen – einen größeren Finanzierungsspielraum auf Seiten der Unternehmen impliziert. Da sich eine Verringerung der Lohnquote (bei konstantem NIP) durch niedrigere Löhne ergeben kann, ist darüber hinaus eine Verringerung des relativen Preises des Faktors Arbeit denkbar, aber natürlich nicht zwingend, berücksichtigt man das auf Strukturveränderungen zurückzuführende Absinken der Lohnquote.

⁶ Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2000, Wiesbaden.

⁷ Zur Kritik internationaler Arbeitskostenvergleiche siehe auch „Arbeitskosten im internationalen Vergleich – Eine Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten“, in: DIW-Wochenbericht 38/99, S. 681-689. Das DIW wendet sich in dieser Studie vor allem gegen die Fokussierung auf die Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe, da hierbei sowohl Vorleistungen als auch Gehälter ausgeblendet werden.

HERAUSGEBER: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Präsident: Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Eckart Scharrer).
Internet: <http://www.hwwa.de>

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Dipl.-Vw. Cora Wacker-Theodorakopoulos, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (0 40) 4 28 34 306/307

Verantwortlich für den Inhalt des HWWA-Konjunkturforums: Dr. Eckhardt Wohlers, Dr. Günter Weinert

Verlag, Anzeigenannahme und Bezug:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telefax (0 72 21) 21 04 79. Internet: <http://www.nomos.de/nomos/zeitschr/wd/wd.htm>

Bezugsbedingungen: Abonnementpreis jährlich DM 178,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 89,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 17,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Anzeigenpreisliste: August 1997

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: AMS Wünsch Offset-Druck GmbH, 92318 Neumarkt/Opf.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.